

Präsident Haberkorn: Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstande, zu dem Bericht der zweiten Deputation, einen Nachtrag zum Rechenschaftsbericht und zwar zu Position 22 d III, Ausgabereise zu Nothstandszwecken betreffend.*) Der Herr Vicepräsident wird uns Vortrag erstatten.

Referent Vicepräsident Dehmichen: Der Bericht der zweiten Deputation: 1) über diejenigen unter Position 22 d III des Rechenschaftsberichts aufgeführten Ausgabereise von 189,945 Thlr. 29 Ngr. zu Nothstandszwecken aus den Jahren 1854 bis 1857 und 2) über den ordentlichen gewerblichen Vorschuffond und den diesem als Hülfsfond dienenden Verlustdeckungsfond, sowie über den außerordentlichen Vorschuffond aus dem Jahre 1857 (vergl. hierzu den dritten Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer, den Rechenschaftsbericht betreffend, Landt.-Acten Beil. zur III. Abth. 2. Bd. S. 821), lautet:

Auf Seite 821 des dritten Berichts der Zweiten Kammer über das allerhöchste Decret vom 9. November 1863, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1858/60 betreffend, sind bereits die Gründe angegeben, welche die Deputation veranlaßten, über die obenbezeichneten Fonds einen besondern Bericht zu erstatten und erlaubt sich dieselbe zunächst darauf zu verweisen.

Was nun die unter 1. genannten Ausgabereise betrifft, so erging über die Verwendung derselben zu Nothstandszwecken am letzten ordentlichen Landtage 1860/61 ein allerhöchstes Decret an die Kammern und zwar unterm 29. April 1861, worin unter Bezugnahme auf die in dem Landtagsabschiede vom 7. August 1855 unter Nr. 13 ertheilte allerhöchste Zusicherung in der Beilage unter Ⓞ Mittheilung über die specielle Verwendung der erforderlich gewordenen Summen gemacht wurde.

(Landt.-Acten 1860/61, I. Abtheil. 2. Bd. Seite 593 flg.)

Die Genehmigung zur Verwendung ertheilten die Kammern in der ständischen Schrift vom 30. März 1855.

(S. Landt.-Acten 1854/55, I. Abth. S. 659.)

Aus der angezogenen Beilage unter Ⓞ und dem auf das bezügliche Decret erstatteten Berichte (Landt.-Acten 1860/61, Beil. zur III. Abth. 3. Bd. S. 169 flg.) ist zu ersehen, daß die als Ausgabereise fungirenden 189,945 Thlr. 29 Ngr. aus der Staatskasse entnommene Gelder sind, welche, soweit sie nicht als reine Unterstützungsgelder erlassen wurden oder von den Vorschuffnehmern bereits wieder restituirt worden sind, an dieselbe zurück zu gelangen haben.

Aus dem über den Stand des Nothstandsfonds gegebenen Nachweise, welcher sich nicht bloß auf die Finanzperiode 1858/60, sondern auch bereits auf die von 1861/63 erstreckt, ist, was die erstere Periode betrifft, Folgendes zu ersehen.

Der Activbestand dieses Fonds belief sich am Schlusse des Jahres 1859, wie auch der oben angezogene Bericht S. 175 nachweist, auf

Thlr.	Ngr.	Pf.	
76,051	12	1	Hierzu traten in Einnahme:
6,800	—	—	fernere Rückzahlungen auf baare Vorschüsse,
32	17	4	dergleichen auf Saatkartoffelvorschüsse,
1,014	23	3	eingegangene Zinsen auf baare Vorschüsse.
			Hierüber sind fernerweit:
17,000	—	—	aus der Finanzhauptkasse zur Verstärkung des Nothstandsfonds erhoben worden, welche als zurückzahlbare Vorschüsse und zwar speciell zur Gewährung von zwei zum Nothstand für 1854/57 nicht in directer Beziehung gestandene und deshalb unter diesen Ausgaben nicht zur Verschreibung gebrachte Darlehne zu betrachten sind.

Dieselben wurden gegeben mit:

12,000	Thlr.	der Gemeinde Schönheida zur Regulirung des Schuldenwesens derselben, und
5,000	=	an die Stadtgemeinde Falkenstein zur Erbauung einer Gemeindeziegelbrennerei aus Anlaß des Brandes daselbst.

w. o.

Dieselben sind vom Jahre 1863 an in jährlichen Raten von 500 Thlr. zurückzuzahlen.

100,898 22 8 Sa.

Die Ausgabe bestand in:

Thlr.	Ngr.	Pf.	
800	—	—	gewährte Unterstützungen,
40	2	4	Insgemein,
7,050	—	—	Abgang an Documenten, als:
			6,800 Thlr. für zurückgezahlte Vorschüsse,
			250 = = erlassene Vorschüsse,

w. o.

74 1 3 Abschreibung der zurückgezahlten, beziehentlich erlassenen Saatkartoffelvorschüsse, demnach in

7,964 3 7 Sa.

Abschluß.

100,898	Thlr.	22	Ngr.	8	Pf.	Einnahme,
7,964	=	3	=	7	=	Ausgabe,
92,934	Thlr.	19	Ngr.	1	Pf.	Activbestand ultimo 1860 und

zwar:

28,584	Thlr.	19	Ngr.	1	Pf.	in baarem Gelde,
64,350	=	—	=	—	=	außenstehenden Vorschüssen.

Von diesem Activbestande an

Thlr.	Ngr.	Pf.	
92,934	19	1	sind abzuführen:
37,000	—	—	Passiven, als
			Thlr.
20,000			Stiftungskapital an das Waisenhaus zu Geyer (siehe ständische Schrift vom 31. Juli 1861, Landt.-Acten 1860/61 I. Abth. 3. Bd. S. 296 flg.),

*) J. L. M. II. R. S. 3398 flg.